- Umgang mit Niederschlagswasser -

Möglichkeiten der Kooperation / Voraussetzungen für eine Aufgabenübertragung

Bau- und Umweltausschuss 10.02.2020 TOP 5

Uwe Borchert Projektmanager

Inhalt

- Grundlagen
- Schritte zur Refinanzierung
- Vorstellung Geschäftsbereich Entwässerung (Auszug)
- Kooperationsmöglichkeiten
- Vorteile einer Aufgabenübertragung
- Voraussetzungen für eine Aufgabenübertragung

Grundlagen (1)

ZWECKVERBAND OSTHOLSTEIN

Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs Schleswig – Holstein (Seiten 114 / 116)

- ✓ Der Betrieb und die bauliche Unterhaltung von Kanalnetzen stellen als Bestandteil der Abwasserbeseitigung eine Pflichtaufgabe der Gemeinde dar.

- ✓ Die Kanalnetze und ihr Betrieb entsprechen weitgehend nicht den allgemeinen Regeln der Technik.

- ✓ …sollen kleine Gemeinden die Übertragung der Aufgabe auf einen Verband … anstreben…

Grundlagen (2)

ZWECKVERBAND OSTHOLSTEIN

Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005

§ 6 Benutzungsgebühren

(1) Benutzungsgebühren sind **zu erheben**, wenn die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung dem **Vorteil Einzelner oder Gruppen** von Personen dient, soweit nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird. .....

(2) Benutzungsgebühren sollen so bemessen werden, dass sie die erforderlichen Kosten der **laufenden Verwaltung und Unterhaltung** der öffentlichen Einrichtung decken. Die Kosten sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

Schritte zur Refinanzierung (1)

ZWECKVERBAND OSTHOLSTEIN

Mögliche Vorgehensweise

1. **Flächenerfassung**

Fragebogen zum Niederschlagswasser

Die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung wird durch die Gemeinde **XXX** durchgeführt.Um die Dimensionierung des Kanalnetzes zu überprüfen benötigen wir die tatsächlich angeschlossenen Flächen. Wir bitten Sie daher die nachfolgenden Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten und zurückzusenden.

Aktenzeichen

Bitte zurücksenden an **XXXXXXX**

1. Grundstückseigentümer(in) Angaben bitte überprüfen, ggf. Änderungen eintragen

Eigentümer	
Ortsteil	
Straße Nr.	
PLZ Ort	

2. Angabe zum Grundstück

Lage/Straße/Hausnummer **Straße Nr.**

Gemarkung Flurstücksnummer **XXX**

3. Kanalanschluss Ja ☐ Nein ☐

4. Speicherbehälter (Zisterne) vorhanden Ja ☐ Nein ☐

Ist ein Speicherbehälter (Zisterne) vorhanden geben Sie bitte Auskunft über Kanalanschluss, Volumen und Nutzung des Wassers

a) Zisterne ist durch einen Überlauf mit dem Kanal verbunden Ja ☐ Nein ☐

b) Zisternenvolumen _____ m³

c) Brauchwassernutzung ☐ Gartenbewässerung ☐

5. Angaben über bebaute und befestigte Flächen. Es sind alle bebauten und befestigten Flächen anzugeben. Auch die, deren Niederschlagswasser nicht in den öffentlichen Kanal gelangt.

A	B	C	D	E	F	G
Flächenart	Fläche aus der Luftbildauswertung	Raum für Ihre Korrekturen in den Spalten C bis F				
W= versiegelt R= Rasengitter Ö= Ökopflaster D= bebaut mit Normaldach G= bebaut mit Gründach	Fläche gilt als angeschlossen, sofern Sie in Spalte C bis F keine Korrekturen vornehmen	Fläche entwässert unterirdisch oder überirdisch in Kanal	Fläche entwässert in Versickerungsanlage mit Überlauf in Kanal	Fläche entwässert in eine Zisterne mit Überlauf in Kanal	Fläche entwässert nicht in Kanal	Wohin entwässert die Fläche von Spalte F: z.b im Garten,Graben, Wiese, Versickerungsanlage bzw. Zisterne ohne Überlauf
	m²	m²	m²	m²	m²	
D1	575					
D2	169					
W1	97					

Wir behalten uns vor, Ihre Angaben auf Plausibilität zu prüfen.

Datenschutzhinweis: Zur Aufgabenerfüllung der Niederschlagswasserbeseitigung ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Flächenermittlung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der EU-Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein zulässig.

Die vorstehenden Angaben erfolgten nach bestem Wissen und Gewissen. Jede Veränderung der vorstehend aufgeführten Flächen werde ich der Gemeinde **XXXXX** unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum Unterschrift des Eigentümers Tel. Nr. für Rückfragen (diese Angabe ist freiwillig)

Lageplan zum Fragebogen

Gemeinde [redacted]
Lage [redacted]
Flurstück [redacted]
Maßstab 1 : 500

bebaute und versiegelte Flächen
Dachfläche
befestigt/versiegelt

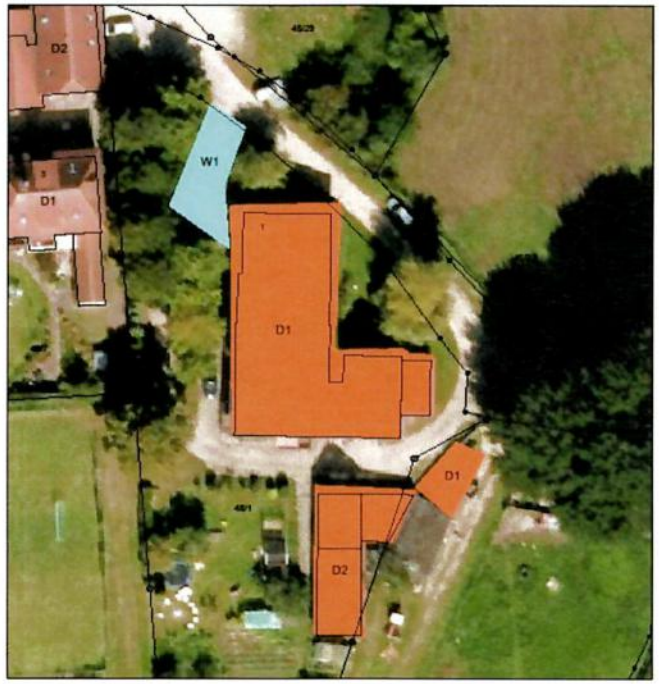

Schritte zur Refinanzierung (2)

ZWECKVERBAND OSTHOLSTEIN

Mögliche Vorgehensweise

2. **Zustandserfassung** (1. Teilabschnitt)

- Vervollständigung Kanalnetzinformationen
  - Klärung Verlauf (Vermessung, Nebelwagen)
  - Erfassung Materialdaten (Art, Durchmesser, etc.)
  - Einleitstellen
  - Eigentum (Privat – Öffentlich, Anschlussleitung)

- Kanalnetzpläne aktualisieren

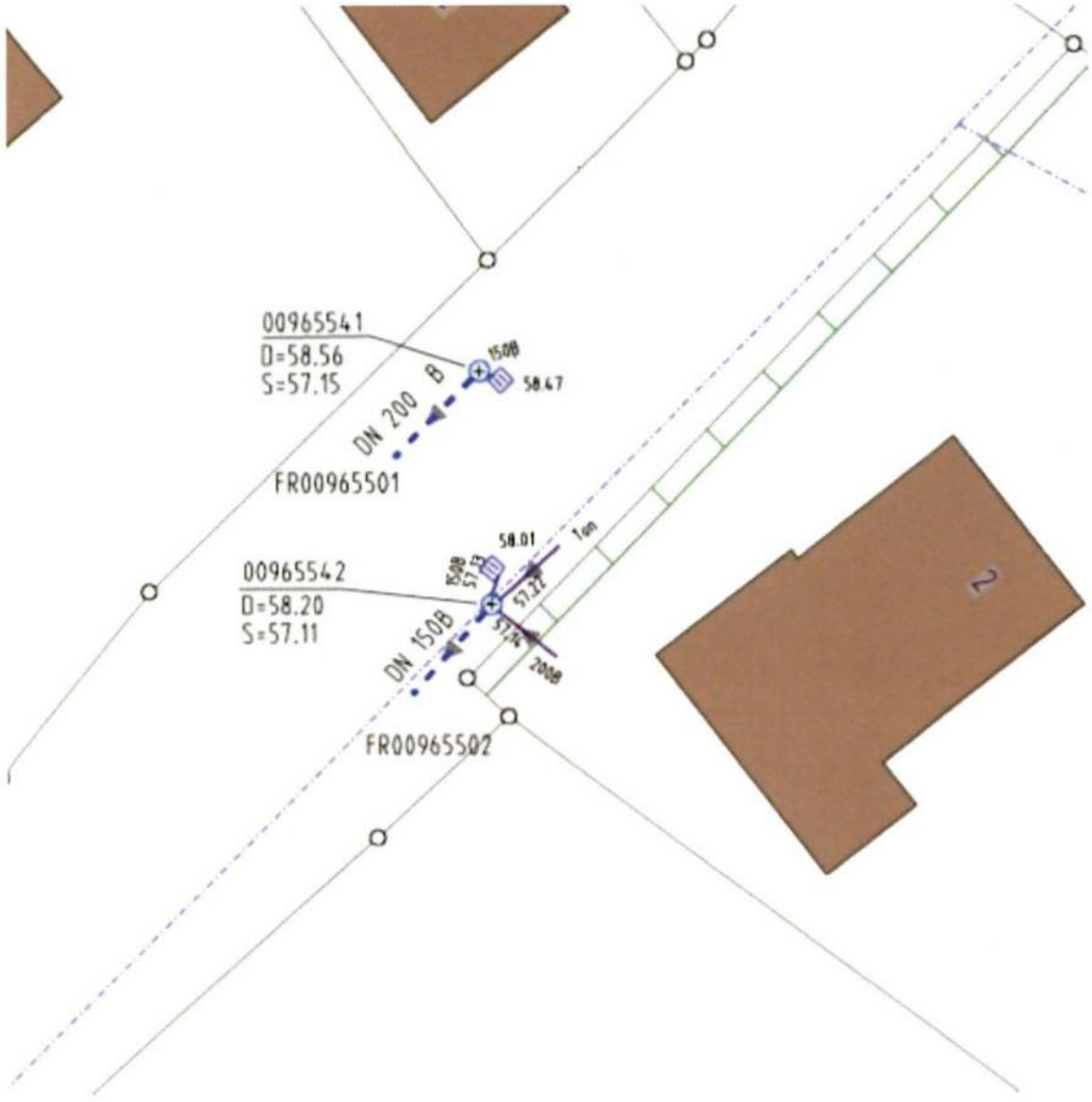
00965541
D=58.56
S=57.15
DN 200 B
150B
58.47
FR00965501
00965542
D=58.20
S=57.11
DN 150B
58.01
1m
57.22
200B
FR00965502
2

ZWECKVERBAND OSTHOLSTEIN

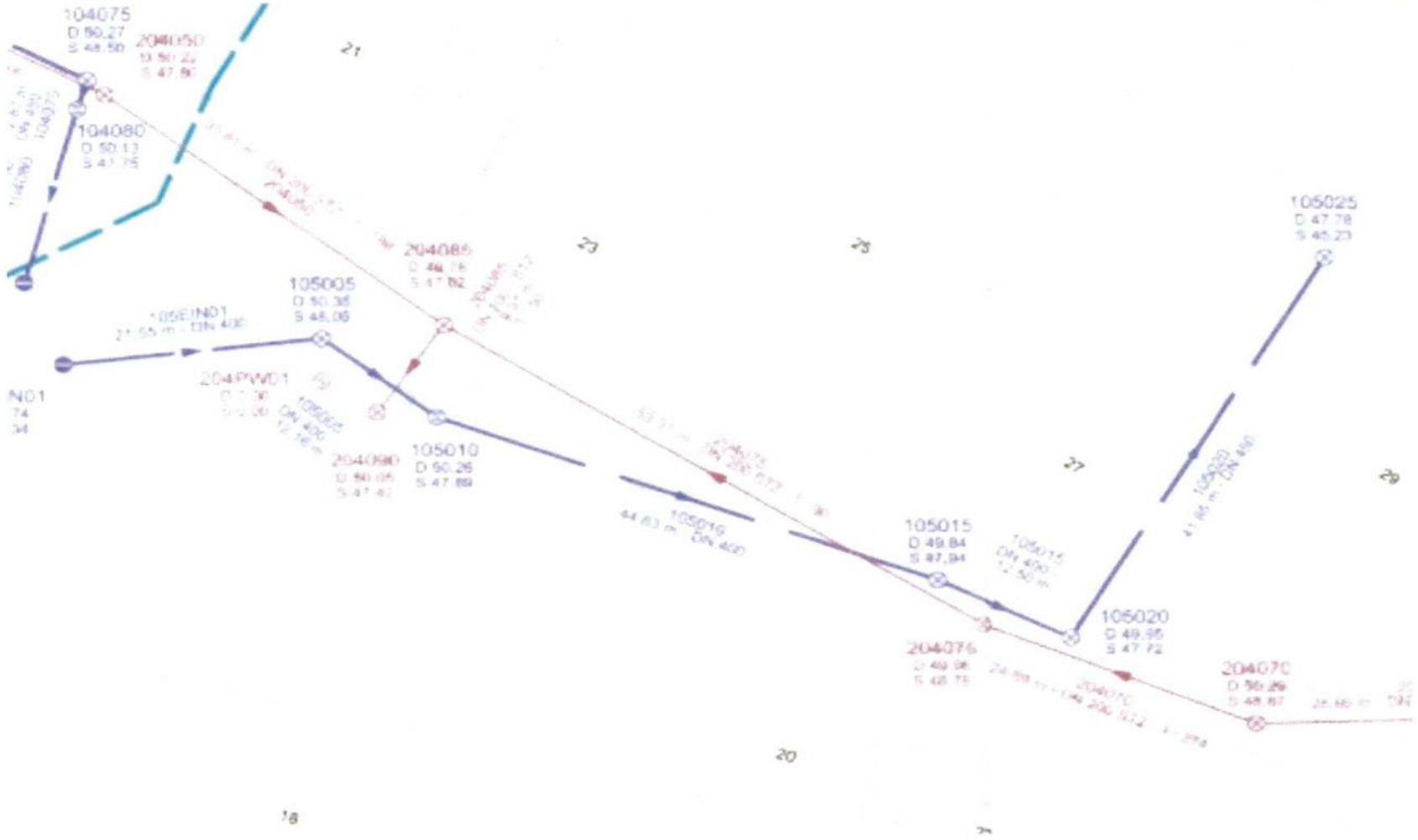

Schritte zur Refinanzierung (3)

ZWECKVERBAND OSTHOLSTEIN

Mögliche Vorgehensweise

3. **Ermittlung Anlagevermögen**
   - Rechnungen
   - Anlagekarten
   - Baupreisindex

4. **Zustandserfassung** (2. Teilabschnitt)
   - ➢ Befilmung (Spülwagen /Kamerawagen)

5. **Sanierungskonzept**

6. **Gebührenaussicht**

7. **Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten**

ZVO
ZWECKVERBAND OSTHOLSTEIN

Geschäftsbereich Entwässerung (Regionalbereiche)

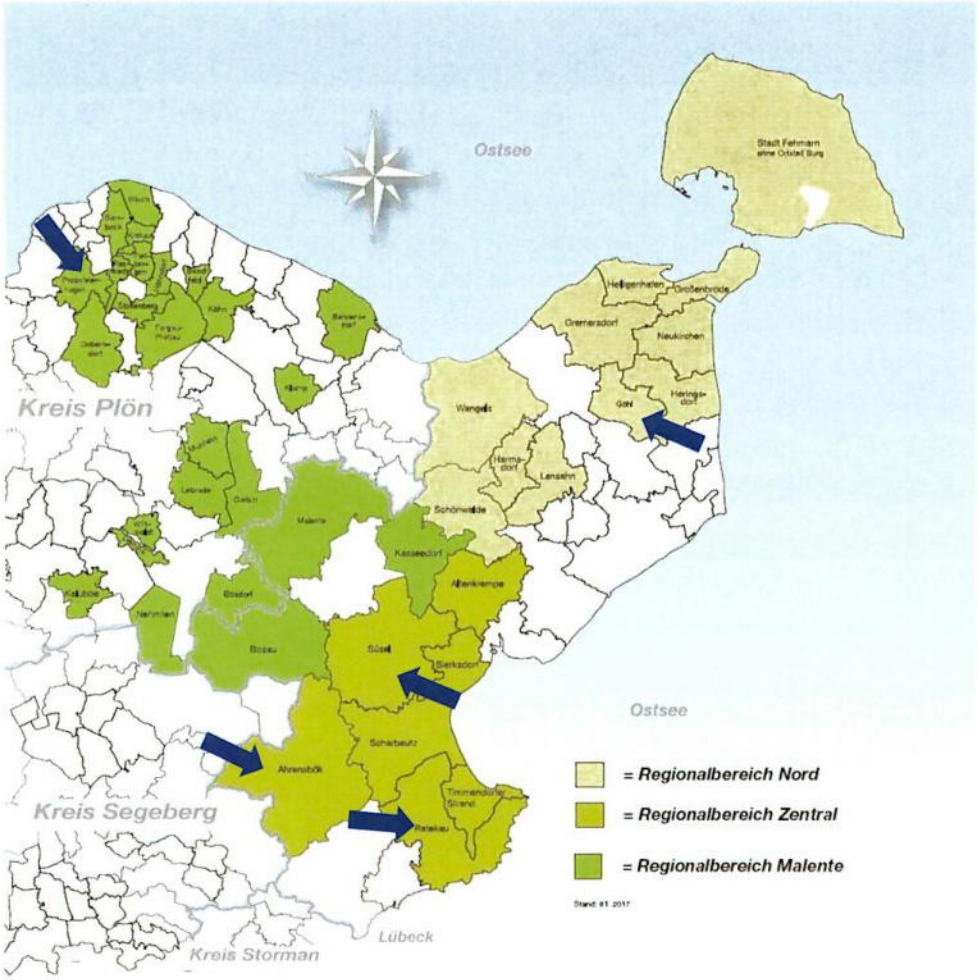

Kurzüberblick Niederschlagswasser
(Stand 02.02.2020, ungeprüft)

Aufgabenübertragung	5 Gemeinden
Kunden	4.551
Private Flächen	939.174 m²
Öffentliche Flächen	920.982 m²
Private Flächen	
Grundgebühr	25 € / a
Leistungsgebühr	0,40 € / m²
Öffentliche Flächen	
Leistungsgebühr	0,48 € / m²
Betriebserträge	0,8 Mio. €
Investitionen (2017-2020)	4,6 Mio. €

ZWECKVERBAND OSTHOLSTEIN

Möglichkeiten von Kooperationen mit dem Zweckverband Ostholstein

a. Kooperation zur Durchführung von gemeinsamen **Einzelmaßnahmen** (Ausschreibung, Bauleitung, GIS, etc.).
Aufwand verbleibt bei den jeweiligen Gebührenzahlern.

a. Kooperation zur **Aufgabenerledigung** im Rahmen einer Betriebsführung mit dem ZVO.
Aufwand verbleibt bei den jeweiligen Gebührenzahlern.

a. Kooperation durch **Aufgabenübertragung** auf den ZVO.
Aufwand wird von allen Gebührenzahlern getragen.

(Solidargebühr)

ZWECKVERBAND OSTHOLSTEIN

Vorteile für die Gemeinde bei einer Aufgabenübertragung (1)

- Gemeinde wird von allen Pflichten der Niederschlagswasserbeseitigung **dauerhaft** entbunden.
- Gemeinde erhält Sitz und Stimmrecht in der Verbandsversammlung und im Ausschuss für Netze und Anlagen (Eigentümer)
- Längerfristige Gebührenstabilität
- Mögliche Kündigung der Mitgliedschaft im ZVO nur durch Gemeinderatsbeschluss (§127 LVwG)

Vorteile für die Gemeinde bei einer Aufgabenübertragung (2)

- Aufgabenübertragung in der Regel ohne Zahlungsverpflichtung
- Rechtssichere Durchführung der Aufgabenübertragung auf den ZVO
- Mitglied in der Solidargemeinschaft des ZVO
- Rechtsnachfolge durch den ZVO in allen Belangen der Niederschlagswasserbeseitigung

ZWECKVERBAND OSTHOLSTEIN

Vorteile für die Kunden (1)

- Beseitigung des anfallenden Niederschlagswasser
- Längerfristige Gebührenstabilität durch
  - Solidargebühr
  - Großer Gebührenkreis
  - Bessere Kostenverteilung
- Keine Beiträge
- Eigenkapitalverzinsung verbleibt bei der Aufgabe

ZWECKVERBAND OSTHOLSTEIN

Vorteile für die Kunden (2)

- Kostendeckende Leistungsgebühr von z. Zt. 0,40 € / m² überbauter / befestigter Grundstücksfläche und einer Grundgebühr von 25,00 €/ Jahr

- Erstattung der Anschlusskosten für die neu herzustellenden Anlagen durch den ZVO für die ersten 7 Meter 180 € / Meter
  für jeden weiteren laufenden Meter 85 € / Meter (**Keine** Beiträge !)

ZWECKVERBAND OSTHOLSTEIN

Hinweise zur Straßenentwässerung

- Die Zuständigkeit für die Straßenentwässerung verbleibt trotz Aufgabenübertragung beim Straßenbaulastträger !!

- Für die Benutzung der Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung wird derzeit eine Gebühr von 0,48 €/m² erhoben (ohne Grundpreis)

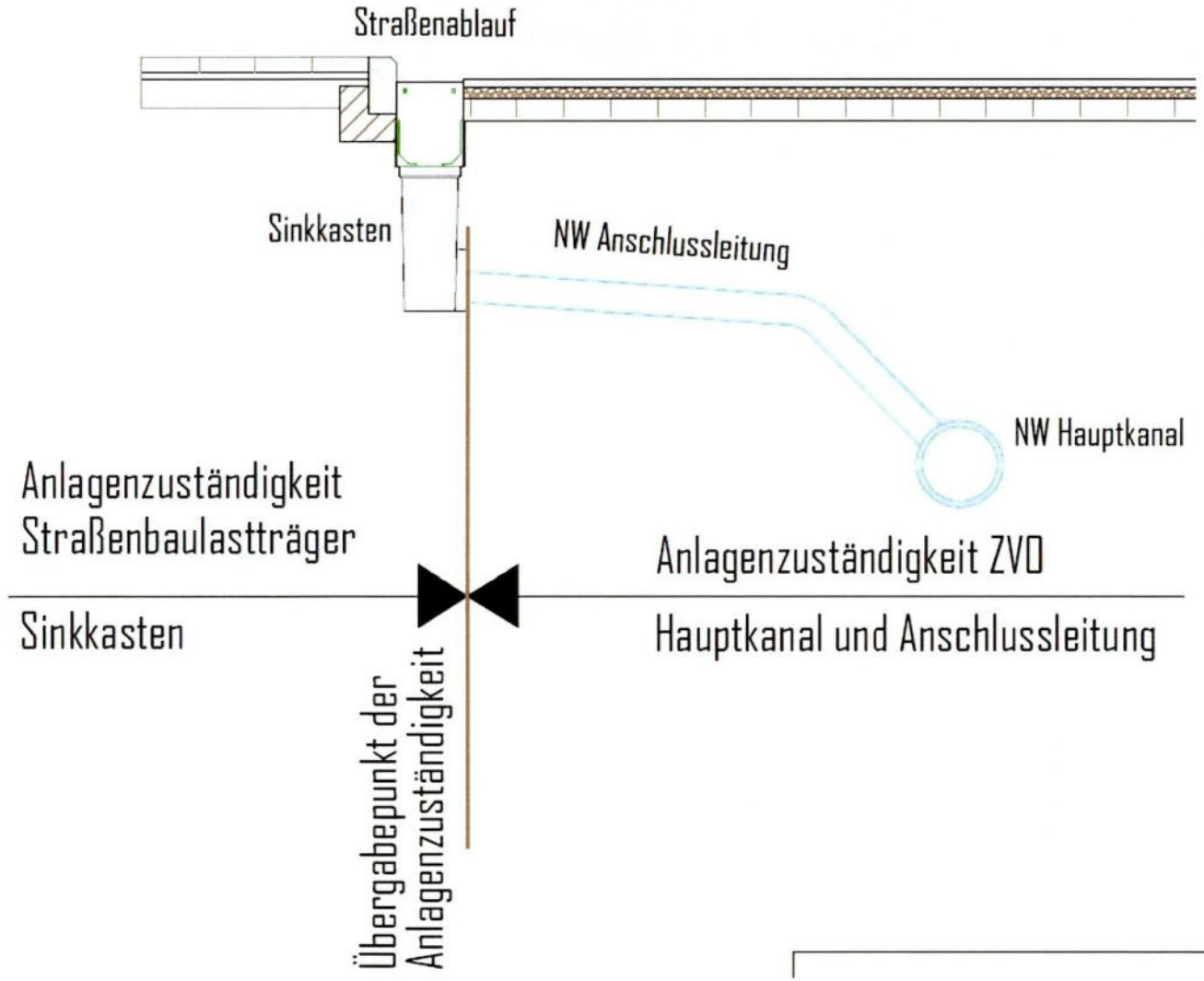
Straßenablauf
Sinkkasten
NW Anschlussleitung
NW Hauptkanal
Anlagenzuständigkeit
Straßenbaulastträger
Sinkkasten
Anlagenzuständigkeit ZVO
Hauptkanal und Anschlussleitung
Übergabepunkt der
Anlagenzuständigkeit

ZWECKVERBAND OSTHOLSTEIN

Voraussetzungen für eine Aufgabenübertragung (1)

a. Gremien der Gemeinde beschließen die Aufnahme von Gesprächen mit dem ZVO

b. Gemeinsam mit der Verwaltung und ggf. externer Gutachter werden
   - die Herstellkosten
   - ggf. Beiträge und Zuschüsse
   - ggf. Darlehn
   - die beitragsfähigen Flächen (Privat / Öffentlich)

   ermittelt

c. Der ZVO erstellt ein Angebot über einen Wertausgleich für die Übertragung der Anlagen (Anteil der Steuermittel)

ZWECKVERBAND OSTHOLSTEIN

Voraussetzungen für eine Aufgabenübertragung (2)

a. Gremien der Gemeinde beschließen die Aufgabenübertragung auf den Zweckverband Ostholstein

b. Gremien des Zweckverbandes Ostholstein beschließen die Aufgabenübertragung

c. Das Innenministerium genehmigt die Aufgabenübertragung

90 JAHRE ZVO
ZWECKVERBAND OSTHOLSTEIN

ZVO ENTWÄSSERUNG

Ihre Ansprechpartner

Dipl.-Ing.
Hanna Liedtke
Geschäftsbereichsleiterin
Entwässerung
Telefon 04561 / 399-432
E-Mail: h.liedtke@zvo.com

Staatl. Geprüfter
Elektrotechniker/Betriebswirt
Uwe Borchert
Projektmanger
Telefon 04561 / 399-355
E-Mail: u.borchert@zvo.com

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit